



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Sachgebiet: Gewässerschutz - Abfallrecht
Sachbearbeiter: Armin Stier

Markt Uehlfeld
Rosenhofstr. 6
91486 Uehlfeld

Telefon: 09161 92-4205
Telefax: 09161 92-94205
E-Mail: armin.stier@kreis-nea.de
Zimmer: A 215

Aktenzeichen: 42-6326-0011-2018-st
Datum: 17.10.2018

**Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Am Gänsweiher" in einen Graben, Fl.-Nr. 1063/1 und 917/15, Gmkg. Uehlfeld, Markt Uehlfeld**

Anlagen:
- Bekanntmachungsmuster

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten,

1. die beiliegende Ausfertigung des Bescheides des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 12.10.2018, Aktenzeichen 42-6326-0011-2018-st, und den durch das Wasserwirtschaftsamt geprüften Plansatz zwei Wochen lang während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auszulegen,
2. die Auslegung entsprechend dem beiliegenden Bekanntmachungsmuster ortsüblich bekannt zu machen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG),
3. einen Bekanntmachungsnachweis nach Ablauf der Auslegungsfrist vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stier

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Am Gänsweiher" in einen Graben, Fl.-Nr. 1063/1 und 917/15, Gmkg. Uehlfeld, Markt Uehlfeld

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 12.10.2018, Aktenzeichen 42-6326-0011-2018-st, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab **14.11.2018**, zwei Wochen lang bis einschließlich **28.11.2018** während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld (1. OG, Zimmer 6) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 215) zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid, die Antragsunterlagen (soweit digital vorhanden) und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a.

Aus technischen Gründen konnten die Prüf- und Genehmigungseintragungen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 12.10.2018, Aktenzeichen 42-6326-0011-2018-st, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt)

.....
1. Bürgermeister